# FOKUSBERICHT SUCHT 2024

unter besonderer Berücksichtigung des Leistungsbereichs des SGB IX

## Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

LANDKREIS
VORPOMMERN-GREIFSWALD

**Impressum**

| | |
|---|---|
| Herausgeber | Landkreis Vorpommern-Greifswald - Der Landrat<br>Feldstraße 85 a<br>17491 Greifswald |
| Erstellt durch | Stabsstelle Gesundheitsförderung und Sozialplanung |
| Autor/-in | Frau Mandy Pribbernow<br>Teamleiterin Integrierte Sozialplanung<br>☎ 03834-8760 2104<br>✉ Mandy.Pribbernow@kreis-vg.de |
| Redaktionsschluss | Mai 2025 |

## Inhaltsverzeichnis


**1 Einführung ... 4**

**2 Risikofaktoren für die Entstehung von Suchtverhalten ... 4**

**3 Angebotsstruktur ... 5**

3.1 Netzwerke und Steuerungsgremien ... 6
3.2 Suchtkrankenhilfe als Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ... 9
3.2.1 Teilhabe an Arbeit ... 9
3.2.2 Tagesstrukturierende Maßnahmen in Tagesgruppen ... 11
3.2.3 Sonstige Tagesstruktur gem. § 113 Abs. 2 SGB IX ... 12
3.2.4 Inklusionsassistenz in Schulen ... 13
3.2.5 Budget für Ausbildung ... 13
3.2.6 Leistungen zum selbstbestimmten Wohnen ... 13
3.2.7 Besondere Wohnformen für Erwachsene und junge Volljährige ... 15
3.2.8 Besondere Wohnformen für Kinder und Jugendliche ... 16
3.2.9 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie ... 16
3.3 Suchtkrankenhilfe nach dem SGB V ... 16
3.4 Sonstige Hilfen ... 18
3.4.1 Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst ... 18
3.4.2 Anerkannte Suchtberatungsstellen ... 18
3.4.3 Selbsthilfe- und Angehörigengruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald ... 21
3.5 Kinder aus suchtbelasteten Familien ... 23
3.6 Sucht in der Kinder- und Jugendhilfe ... 25
3.6.1 Bundesweite Situation ... 25

**4 Ausblick ... 28**

**5 Tabellenverzeichnis ... 29**

**6 Abkürzungsverzeichnis ... 30**

**7 Literatur- und Quellenverzeichnis ... 31**

## 1 Einführung

Sucht stellt eine komplexe gesellschaftliche Herausforderung dar, die Menschen in allen Lebenslagen und Altersgruppen betreffen kann, unabhängig von sozialer Schicht und vom Geschlecht. Sucht sind weitverbreitete Phänomene und vielschichtig. Ob es sich um stoffgebundene Süchte wie Alkohol-, Nikotin-, Medikamenten oder Drogensucht oder um stoffungebundene bzw. Verhaltenssüchte wie Glücksspiel- oder Internetsucht handelt – die Formen sind vielfältig und werden immer komplexer. Die damit verbundenen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen erfordern ein differenziertes, gut koordiniertes Hilfesystem – getragen von staatlichen Institutionen, freien Trägern sowie ehrenamtlichem Engagement.

Mit dem *Fokusbericht Sucht 2024* legt der Landkreis Vorpommern-Greifswald eine aktuelle Bestandsaufnahme der bestehenden Suchthilfeangebote und Versorgungsstrukturen im Kreisgebiet vor. Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen und Leistungen, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen vonseiten des Landkreises vorzuhalten sind. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der strukturellen Verankerung der Hilfsangebote in den verschiedenen Rechtskreisen (insbesondere dem Leistungsbereich des SGB IX) sowie auf deren regionaler Verteilung. Darüber hinaus werden die Angebote freier Träger, Selbsthilfegruppen sowie der Angehörigenarbeit systematisch dargestellt.

Ziel ist es, Transparenz über die Suchthilfelandschaft im Landkreis zu schaffen, bestehende Ressourcen sichtbar zu machen und Impulse für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung zu geben.

## 2 Risikofaktoren für die Entstehung von Suchtverhalten

Medizinisch gesehen ist Sucht eine Krankheit, die Fachwelt spricht in der Regel von Abhängigkeitserkrankung. Sie wird in der internationalen Klassifikation der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation WHO (ICD-10) als „psychische oder Verhaltensstörung durch psychotrope Substanzen“ beschrieben (F1-Diagnosen). Im Manual der American Psychiatric Association (APA) (DSM-5) wird von „Störungen im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen und abhängigen Verhaltensweisen“ (substance-related and addictive disorder) gesprochen, die Begriffe „Missbrauch“ und „Abhängigkeit“ werden durch „Gebrauchsstörung“ ersetzt und als Störung mit unterschiedlichen Ausprägungsgraden beschrieben. In Europa orientiert sich die Fachwelt am ICD-10.

Im Jahr 2022 trat die elfte Revision der ICD in Kraft. Aufgrund der hohen Integration und der damit verbundenen Komplexität wird die Verwendung der ICD 11 im deutschen Gesundheitswesen noch mehrere Jahre beanspruchen.[1]

Sowohl die ICD-10 als auch die ICD-11 beschreiben Abhängigkeitserkrankungen anhand der folgenden sechs Kriterien:

1. Starker Konsumdrang
2. Kontrollverlust
3. Toleranzentwicklung
4. Körperliche Entzugssymptome
5. Vernachlässigung anderer Interessen zugunsten des Substanzkonsums
6. Anhaltender Substanzkonsum trotz des Nachweises eindeutig schädlicher Folgen[2].

[1] Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) 2025.
[2] Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften.

Die Diagnose einer Abhängigkeitserkrankung sollte nach ICD-10 nur dann gestellt werden, wenn mindestens drei der sechs genannten Kriterien während des letzten Jahres gleichzeitig zutrafen.[3]

Ein umfassendes Verständnis der Risikofaktoren für Suchterkrankungen ist von entscheidender Bedeutung, um effektive Präventions- und Interventionsstrategien zu entwickeln. Es ist wichtig zu verstehen, dass das Entstehen von Suchtverhaltensweisen ein fortschreitender Prozess ist und sich nicht durch den einmaligen Konsum einer Substanz oder eines Verhaltens entwickeln. Die Forschung zu Risikofaktoren für Suchterkrankungen hat in den letzten Jahren wichtige Erkenntnisse geliefert, die uns helfen das Zusammenspiel der körperlichen, psychischen und sozialen Faktoren besser zu verstehen. Auch das Abhängigkeitspotenzial der Substanz muss berücksichtigt werden.

Bei der Betrachtung individueller Faktoren ist eine Bewertung der Umstände einzelner Personen erforderlich um festzustellen, wann und wie eine Person beispielsweise das erste Mal in Kontakt mit psychotropischen Substanzen gekommen ist oder wann und wie das Verhaltensmuster das erste Mal ausgeübt wurde. Gleichzeitig können eine niedrige Stresstoleranz, psychische Vorerkrankungen, belastende persönliche Lebensumstände, insbesondere im Kindes- und Jugendalter oder weitere andere Belastungen ein Risikofaktor für eine Suchtentwicklung sein.

Des Weiteren ist das soziale Umfeld zu berücksichtigen. Das soziale Umfeld, in dem eine Person lebt, beeinflusst ihre Einstellungen, Verhaltensweisen und die möglicherweise auch die Verfügbarkeit von Suchtmitteln. Das Verhalten von Familienmitgliedern, Freunden oder Arbeitskollegen können zu einer veränderten Einstellung gegenüber bestimmten Substanzen oder Verhaltensmustern führen. Durch die veränderte Wahrnehmung gegenüber den Suchtmitteln kann das Risiko des eigenen Konsums begünstigt werden.

Das Fehlen eines starken sozialen Netzwerks und unterstützender Beziehungen kann dazu führen, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen allein damit umgehen müssen und möglicherweise auf Suchtmittel zurückgreifen.

Zusätzlich kann die soziale Isolation oder das Fehlen positiver sozialer Beziehungen das Suchtrisiko erhöhen. Menschen, die sich einsam fühlen oder wenig soziale Interaktion haben, können dazu neigen, Suchtmittel als Bewältigungsmechanismus zu verwenden, um ihre emotionale Leere zu kompensieren.

Die Corona-Pandemie und die Infektionsschutzmaßnahmen wirkten sich in vielerlei Hinsicht auf die Gesellschaft aus. Es gibt Hinweise, dass sich durch die Corona-Pandemie einige dieser Faktoren – vor allem die sozialen Faktoren – verschlechtert haben. So waren deutschlandweit eine Vielzahl von Präventionsangeboten nur sehr eingeschränkt verfügbar.[4] Einerseits wurde schnell reagiert und telefonische oder digitale Beratungsangebote geschaffen. Andererseits sorgten die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen zu einem vorübergehenden Einstellen der Beratung mit persönlichem Kontakt.[5] Somit war es für Abhängigkeitsgefährdete bzw. -erkrankte schwieriger, Hilfe zu finden oder ihre bestehenden Behandlungen fortzuführen.

## 3 Angebotsstruktur

Im Folgenden werden die suchthilferelevante Angebots- und Hilfestrukturen im Landkreis Vorpommern-Greifswald abgebildet.

[3] Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
[4] Institut für Innovation und Technik (iit) 2021.
[5] Ebenda.

## 3.1 Netzwerke und Steuerungsgremien

**Kommunaler Präventionsrat**

Der Kommunale Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald berät und unterstützt mit seiner fachlichen Kompetenz die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie andere Verantwortungsträger bei der Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten. Das Thema Sucht und Suchtprävention ist dabei einbezogen. Zur Bearbeitung zeitlich befristeter und thematisch begrenzter Themen, insbesondere zur Erarbeitung von konkreten Handlungskonzepten, entstand 2024 u. a. eine Arbeitsgruppe „Gesundheit und Sucht“.

Das Gremium bündelt die personellen, institutionellen und materiellen Kapazitäten möglichst vieler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Einrichtungen des Landkreises sowie das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner. Folgende Institutionen und Organisationen sind u. a. Mitglieder im Präventionsrat:

- die Kriminalpolizeiinspektion Anklam,
- die Bundespolizeiinspektion Pasewalk mit Gemeinsamer deutsch-polnischer Dienststelle Pomellen,
- die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Anklam/Wolgast,
- das Regionalzentrum für demokratische Kultur,
- der Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.,
- der Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald e.V.,
- der Seniorenbeirat Vorpommern-Greifswald,
- die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Greifswald,
- das Jugend- und Ordnungsamt des Landkreises,
- die Stabsstelle Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung,
- der Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Vorpommern-Greifswald,
- das Amtsgericht Pasewalk,
- die Vertreter der lokal engagierten Kommunalpräventionsräte.

Vorsitzender des Kommunalen Präventionsrates ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates wird durch eine hauptamtliche Koordinatorin für kommunale Kriminalprävention geleitet. Ihr obliegt die Bearbeitung der laufenden Geschäfte des Kommunalen Präventionsrates. Sie vertritt ebenfalls den Kommunalen Präventionsrat auf Landesebene in den Arbeitsgemeinschaften „Kommunale Prävention“ und „Extremismus“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern.

Allein im Laufe des Jahres 2024 wurden bisher dank der finanziellen Förderung des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung M-V fünfzehn Mikroprojekte bewilligt, welche unmittelbar oder mittelbar zur Verhinderung von Kriminalität beitrugen. Darunter befanden sich Projekte zur Sucht- und Drogenprävention sowie zur Gesundheitsförderung. Alle wurden an verschiedenen Schulen im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald durchgeführt. Auch im Rahmen der im Jahr 2024 organisierten Kreispräventionstage in Lassan haben, insbesondere Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit gehabt, sich dem Themenbereich „Laufende Gefahr auf Partys“ (K.O. Tropfen /Cannabiskonsum/ Alkohol/ Check wer fährt) zu widmen und sich beraten zu lassen.[6]

[6] Landkreis Vorpommern- Greifswald 2024c.

### Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung

Die Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung ist eine Einrichtung des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Als Teil der Stabsstelle Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung nimmt die Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung eine wichtige Rolle in der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention ein. Als koordinierende Einrichtung steuert sie die Ausgestaltung des Bereichs der (Sucht-) Prävention im Kreisgebiet. Neben der Steuerung und Vernetzung zählen die fachliche Begleitung von präventiven Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Konzepten, Beratung von Institutionen, Planung und Durchführung interdisziplinärer Projekte und Veranstaltungen sowie die Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für Multiplikator/-innen im Bereich der Gesundheitsförderung und (Sucht-) Prävention zu den Aufgaben der Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung.

Dabei sind ein regelmäßiger multiprofessioneller Austausch zwischen den Fachkräften und eine intersektorale Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren auf Ebene des Landkreises sowie des Landes unerlässlich. Hervorzuheben ist hierbei die enge und langjährige Kooperation und Realisierung von Projekten mit kommunalen Trägern der Suchthilfe. Ein besonderer Fokus der gemeinsamen Präventionsarbeit wird auf die Erreichung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Multiplikator/-innen gelegt. Schwerpunkte liegen sowohl in der Förderung von Lebenskompetenzen, als auch der Gestaltung von Maßnahmen zur spezifischen Suchtprävention (legale und illegale Drogen, Verhalten). Diese werden durch Aktivitäten zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien ergänzt.

### Psychiatriebeirat

Der Psychiatriebeirat vertritt auf Beschluss des Kreistages (vom 27.02.2012) die Interessen der Menschen mit psychischen Störungen und/ oder einer psychischen Behinderung in unserem Landkreis mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung einer bedarfsgerechten, psychiatrischen, gemeindeintegrierten und personenzentrierten Versorgung der Betroffenen.

Wesentliche Aufgaben des Psychiatriebeirates sind:

1. die umfassende wechselseitige Information der Mitglieder des Psychiatriebeirates als Grundlage von Planung und Koordination sowie Steuerung der notwendigen Angebote,
2. die Unterstützung des Zieles einer bedarfsgerechten, gemeindenahen Versorgung der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Vorpommern- Greifswald,
3. die Vernetzung der Hilfsangebote zur Sicherstellung einer effizienten und personenzentriete Versorgung für psychisch Kranke / Behinderte
4. fachliche Empfehlungen für den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit, die sich mit der Angebotsänderung bzw. der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgungslandschaft ergeben könnten.

Die Geschäftsführung des Psychiatriebeirates liegt bei der Psychiatriekoordination. Den Vorsitz hat der/die zuständig/e Dezernent/in oder ein/e von ihm/ihr Beauftragte/r. Unter der Federführung des Landkreises arbeiten in diesem Gremium:

Vertretungen der Leistungsträger

- Krankenkassen
- Rentenversicherung

- Bundesagentur für Arbeit
- Regionale Arbeitsgemeinschaften der Grundsicherung und optional Jobcenter
- Organisationseinheiten der Verwaltung des Landkreises (Stabsstelle Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung, Gesundheitsamt, Sozialamt. Jugendamt)

Vertretungen der Leistungserbringer

- Vertreterinnen und Vertreter niedergelassener Ärztinnen und Ärzte
- Vertreterinnen und Vertreter niedergelassener Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Versorgungskrankenhaus
- Einrichtungen des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes
- Vertreterinnen und Vertreter der medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitsprojekten

sonstige Mitglieder

- Sucht- und psychosoziale Arbeitsgemeinschaften
- Selbsthilfeorganisationen
- Regionale Vertreterinnen und Vertreter von psychoseeerfahrenen

Der Psychiatriebeirat trifft sich mindestens zweimal jährlich und darüber hinaus auf Vorschlag bei dringendem Bedarf und in Absprache mit dem/der Vorsitzenden zu einer weiteren gemeinsamen Sitzung.

### Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Psychiatrie des Landkreises Vorpommern-Greifswald[7]

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) sieht sich als Schnittstelle und Koordinationshilfe auf kommunaler Ebene gemäß dem Plan zur Weiterentwicklung eines integrativen Hilfesystems für psychiatrisch erkrankte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wirkt auf eine vernetzte, abgestimmte und bedarfsgerechte Versorgungsstruktur im Bereich der Betreuung und Beratung psychiatrisch erkrankter Menschen hin und fördert die Zusammenarbeit der Mitglieder. Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Psychiatrie ist ein Fachgremium und beratendes Gremium auf dem Gebiet der Psychiatrie im Landkreis Vorpommern-Greifswald und wird durch ein Mitglied im Psychiatriebeirat vertreten. Mitglied können unter anderem Einrichtungen, Dienste, Selbsthilfegruppen, Ämter, niedergelassene Ärzte und Kliniken werden, die an der Versorgung von psychiatrisch erkrankten Menschen im Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe tagt regelmäßig halbjährlich.

### Netzwerkstrukturen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen psychisch- und suchtbelasteter Familien[8]

Der Förderverein für Suchtkrankenhilfe e.V. koordiniert seit Ende 2009 das Netzwerk „Kind-Familie-Sucht“. Seit September 2023 eröffnete im Rahmen eines Projektes zur Förderung von

[7] Landkreis Vorpommern- Greifswald 2025b.
[8] Fachambulanz für Alkohol- und Drogenkranke in Vorpommern 2025.

Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen psychisch belasteter oder suchtbelasteter Familien eine regionale Unterstützungsstelle im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die zentrale Anlaufstelle in Trägerschaft des Fördervereins für Suchtkrankenhilfe e.V. ist als das verbindende Element zwischen Betroffenen, Helfersystemen und Multiplikator/-innen tätig, um auf verschiedensten Ebenen mit unterschiedlichen Einrichtungen zu kommunizieren, Partner miteinander bekannt zu machen, neue Ressourcen zu akquirieren und zu bündeln. Durch die Regionalstelle sollen koordinierende Maßnahmen zur regionalen Unterstützung von betroffenen Kindern und Jugendlichen, wie beispielsweise Einzelfallberatungen oder Lotsendienste etabliert werden. Eine gute regionale Vernetzung bildet die Grundlage für eine gute Abstimmung hinsichtlich der Entwicklung und Durchführung von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten in der Region, ermöglicht einen fachlichen Austausch mit Informations- und Wissenstransfer und die Durchführung von Fallsupervisionen. Im Rahmen des Projektes sind mittlerweile vier regionale Netzwerke an den Sozialräumen für die Regionen Greifswald, Anklam, Pasewalk / Ueckermünde und Wolgast aktiv. Die Netzwerke ermöglichen eine interdisziplinäre und sektorenübergreifende Zusammenarbeit aus den Bereichen der Sucht- und Erziehungsberatungsstellen, der Jugendhilfe, der Kindertagesstätten, der Schule (Schulsozialarbeit, Schulamt), den relevanten Fachämtern des Landkreises (Gesundheit-, Jugend und Sozialamt), der Amtsgerichte (speziell Familiengericht) und der Frühen Hilfen. Aktive Netzwerkpartner sind zusätzlich die Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung sowie die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking.

## 3.2 Suchtkrankenhilfe als Eingliederungshilfe nach dem SGB IX[9]

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, die Selbstbestimmung sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft von Menschen mit Behinderung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Sie soll Menschen mit Behinderung befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können (vgl. § 90 SGB IX neu). Das im Dezember 2016 erlassene Bundesteilhabegesetz (BTHG) umfasst zahlreiche rechtliche Veränderungen (insbesondere im SGB IX), mit denen die Autonomie Menschen mit Behinderungen gestärkt werden soll. In § 1 SGB IX neu ist geregelt, dass u.a. den besonderen Belangen von Menschen mit seelischer Behinderung oder von einer solchen Behinderung bedrohten Menschen Rechnung zu tragen ist.[10]

In Bezug auf Menschen mit seelischer Behinderung (dazu zählen auch Menschen mit chronischer Abhängigkeitserkrankung) werden im nachfolgenden die suchthilferelevanten Leistungen nach dem SGB IX im Landkreis Vorpommern-Greifswald dargestellt.

### 3.2.1 Teilhabe an Arbeit

Das Kapitel 10 des SGB IX beschreibt eine Reihe von Leistungen, durch welche die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert werden soll. Dazu gehören neben Leistungen zur beruflichen Qualifikation und Rehabilitation oder zu technischen Arbeitshilfen auch die noch relativ jungen Formen der Unterstützten Beschäftigung (§ 55 SGB IX) und des Budgets für Arbeit (§ 61 SGB IX). Alle diese Maßnahmen zielen auf die Inklusion in betriebliche Strukturen und damit in den allgemeinen Arbeitsmarkt – einschließlich Inklusionsbetriebe (§ 215 SGB IX). Sofern diese Möglichkeit aufgrund der Art

[9] Landkreis Vorpommern- Greifswald 2024d.
[10] Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. 2019.

und Schwere der Beeinträchtigung nicht, noch nicht oder nicht mehr gegeben ist, kann die Teilhabe an Arbeit durch eine Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) (§§ 56 ff. und 219 ff. SGB IX) oder bei einem „Anderen Leistungsanbieter“ (§ 60 SGB IX) erzielt werden. Letzteres ist ein Novum gegenüber den bisherigen Regelungen. Die Option des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt bleibt jedoch auch hier bestehen. In der Vergangenheit wurden, mit Blick auf diese Möglichkeit, Übergangsformen wie Außenarbeitsplätze und Betriebspraktika u. a. geschaffen und durchaus mit Erfolg erprobt. Was Werkstattbeschäftigte jedoch häufig davon abhielt, diesen Weg zu Ende zu gehen, war der Umstand, dass Ihnen im Falle eines Scheiterns auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die Möglichkeit der Rückkehr in die WfbM genommen war. Der so frei gewordene Platz wäre sehr bald neu besetzt worden. Absatz 3 des § 220 SGB IX räumt ihnen nunmehr in einem solchen Fall das Rückkehrrecht ein.

#### 3.2.1.1 Werkstätten für behinderte Menschen

Das reformierte SGB IX schreibt die Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aus den bisherigen Regelungen fort und erweitert diese. Eine WfbM hat sicherzustellen, dass „Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können:

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll gefördert werden. Die WfbM steht allen behinderten Menschen offen, sofern ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erwartet werden darf. Zur Feststellung der grundsätzlichen Eignung zu einer Beschäftigung kann ein Eignungsverfahren durchlaufen werden, dass in der Erstellung eines Eingliederungsplans mündet (§ 57 SGB IX). Im Arbeitsbereich einer Werkstatt sind Personen tätig, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, einschließlich eines Inklusionsbetriebes oder eine Berufsvorbereitung, eine individuelle betriebliche Qualifikation im Rahmen Unterstützter Beschäftigung, eine berufliche Anpassung und Weiterbildung oder eine berufliche Ausbildung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommt (§ 58 SGB IX).

Unter dem Dach der WfbM arbeiten Menschen, welche die Voraussetzungen für eine Beschäftigung nicht erfüllen. Diese Tagesstruktur im Rahmen der Teilhabe an Arbeit kann in der Werkstatt auch gemeinsam mit den Beschäftigten erfolgen, um auf Beschäftigung zu orientieren (§ 219 Abs. 3 SGB IX). Zu diesen Zwecken verfügt die Werkstatt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über Fachkräfte und einen begleitenden Dienst. Zu den dafür geeigneten Maßnahmen gehören die ausgelagerten Arbeitsplätze.

Während für das Eingangsverfahren und den Bildungsbereich neben der Unfall- und der Rentenversicherung sowie der Kriegsopferfürsorge im Wesentlichen die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist, sind die Leistungen für den Arbeitsbereich neben der Unfallversicherung und der Kriegsopferfürsorge durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII) und der Eingliederungshilfe zu tragen (§ 63 SGB IX). In den beiden letztgenannten Fällen geht der örtliche Träger der Eingliederungshilfe in Vorleistung und bekommt seine Ausgaben vom überörtlichen Träger erstattet.

Im Folgenden wird die Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund, welche diese Leistungsart beziehen, für 2021 bis 2023 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald dargestellt.

Tabelle 1 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund in Werkstätten für behinderte Menschen 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald

| Jahr | Anzahl |
|---|---|
| 2021 | 4 |
| 2022 | 5 |
| 2023 | 5 |

Erkennbar ist eine nahezu konstant niedrige Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund, die in den Jahren 2021-2023 in Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Vorpommer-Greifswald beschäftigt waren.

#### 3.2.1.2 Budget für Arbeit

Mit dem Budget für Arbeit wurde durch das BTHG als Artikelgesetz zum SGB IX eine Möglichkeit für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Dies soll denjenigen mit Berechtigung in einer Werkstatt zu arbeiten dabei unterstützen, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. So soll es ihnen ermöglicht werden, eine Stelle außerhalb einer anerkannten WfbM anzunehmen. Dies geht insbesondere aus den §§ 58, 60 und 61a SGB IX hervor. Außerdem bezieht sich diese Regelung auch auf den Berufsbildungsbereich (§ 61a SGB IX). Voraussetzend hierfür ist, dass die Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Einschränkungen nicht oder noch nicht (wieder) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind. Jedoch ist ein Mindestmaß an verwertbarer Arbeitsleistung notwendigerweise zu erbringen. Des Weiteren sind ein Anspruch auf Beschäftigung in einer WfbM sowie der Nachweis über eine erfolgreich absolvierte berufliche Bildungsmaßnahme nötig.

Jährlich nehmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zwischen vier und sechs Leistungsberechtigte dieses Angebot wahr, jedoch wurde es im Berichtszeitraum bisher noch nicht von Personen mit suchthilferelevantem Hintergrund nachgefragt. Daher lässt sich zu dieser Leistungsart keine Bestandsanalyse durchführen.

### 3.2.2 Tagesstrukturierende Maßnahmen in Tagesgruppen

Grundsätzlich wird unterschieden in 2 Bereiche von Tagesgruppen. Während die Tagesgruppen nach § 113 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 81 SGB IX eher auf die soziale Teilhabe abzielt, richtet sich der Fokus der Tagesgruppen nach § 219 Abs. 3 SGB IX eher auf die Vorbereitung auf die Teilhabe an Arbeit in Form einer werkstattangegliederten Orientierung auf Beschäftigung.

§ 113 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 81 SGB IX:
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im Verkehr zu bewegen. Die Leistungen umfassen auch die blindentechnische Grundausbildung. § 219 Abs. 3 SGB IX: Behinderte Menschen,

die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind. Die Betreuung und Förderung kann auch gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt erfolgen. Die Betreuung und Förderung soll auch Angebote zur Orientierung auf Beschäftigung enthalten.

Im Folgenden wird die Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund, welche diese Leistungsart beziehen, für 2021 bis 2023 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald dargestellt.

Tabelle 2 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund in tagestrukturierenden Maßnahmen in Tagesgruppen 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald

| Jahr | Anzahl |
|---|---|
| 2021 | 35 |
| 2022 | 35 |
| 2023 | 35 |

Konstant 35 Personen mit suchtrelevantem Hintergrund waren in tagestrukturierenden Maßnahmen in Tagesgruppen 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald beschäftigt.

### 3.2.3 Sonstige Tagesstruktur gem. § 113 Abs. 2 SGB IX

Diese Leistungsart umfasst zum einen interne, tagesstrukturierende Maßnahmen ehemaliger vollstationärer Einrichtungen der EGH, welche prospektiv als eigenständige Angebote vorgehalten werden. Zum anderen können es neue Konzepte sein, die eine Erweiterung neben Werkstätten und Tagesgruppen darstellen.

Im Folgenden wird die Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund, welche diese Leistungsart in Anspruch nehmen, für 2021 bis 2023 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald dargestellt.

Tabelle 3 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund, die Leistungen der sonstigen Tagesstruktur gem. § 113 Abs. 2 SGB IX in Anspruch nehmen in den Jahren 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald[11]

| Jahr | Anzahl |
|---|---|
| 2021 | 71 |
| 2022 | 71 |
| 2023 | 76 |

Vom Jahr 2022 zu 2023 ist eine leichte Steigerung der Personen mit suchhilferelevantem Hintergrund, die diese Leistung in Anspruch nehmen, erkennbar. Dies entspricht einer Steigerung von 7,04 Prozent.

[11] Landkreis Vorpommern- Greifswald 2025a.

### 3.2.4 Inklusionsassistenz in Schulen

Inklusionsassistenzen in Schulen sollen Kinder mit Behinderung im Schulalltag unterstützen und eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dabei stehen drei wesentliche Tätigkeitsbereiche der Inklusionsassistenz im Vordergrund:

- die medizinische Pflege des Kindes während der Schulzeit,
- die Ermöglichung des Besuchs eines Förderzentrums sowie
- die ersetzende und befähigende Begleitung des Kindes im Schulalltag.

Die Inklusionsassistenz soll vor allem das Kind unterstützen, den Schulalltag zu organisieren und zu strukturieren, Aufgaben zu bearbeiten und dazu ermutigen, selbständig und selbstbewusst an diese heranzutreten. Außerdem soll die Inklusionsassistenz dazu ermutigen, soziale Kontakte zu anderen Kindern der Klasse zu knüpfen. In diesen Zusammenhängen arbeitet die Inklusionsassistenz eng mit den Lehrkräften zusammen, um so möglichst viele Herangehensweisen auszuschöpfen und das Kind in den Schulalltag zu inkludieren. Der Nachweis der Erforderlichkeit muss dabei von den Eltern im Vorfeld erbracht werden, in Form von Attesten und Bestätigungen der Schule.

Zur Leistungsart Inklusionsassistenz in Schulen kann keine Bestandsanalyse hinsichtlich suchthilferelevanten Hintergründen durchgeführt werden. Dies resultiert aus der bisher noch nicht vollständigen Dokumentation dieser Zielgruppe im Fachprogramm des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

### 3.2.5 Budget für Ausbildung

Mit Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes wurde ab dem 1. Januar 2020 das Budget für Ausbildung eingeführt. Dieses soll Menschen mit Behinderungen den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung erleichtern und eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bieten.

Leistungsberechtigte:

Laut § 61a Abs. 1 in Verbindung mit § 58 SGB IX erhalten Menschen mit Behinderungen Leistungen zur Beschäftigung im Sinne § 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX als Budget für Ausbildung, wenn sie anspruchsberechtigt sind auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM und bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder § 42 der Handwerksordnung (HwO) eingehen (zuständig: EGH- Träger).

Gemäß § 61a Abs. 1 in Verbindung mit § 57 SGB IX können auch andere Rehabilitationsträger das Budget für Ausbildung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer anerkannten WfbM erbringen (zuständig: z.B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung).

Zum Budget für Ausbildung kann für den Bereich des EGH- Trägers keine Bestandsanalyse für Menschen mit suchthilferelevanten Hintergrund durchgeführt werden, da bis Redaktionsschluss keine leistungsberechtigte Person diese Leistungsart nachgefragt hat.

### 3.2.6 Leistungen zum selbstbestimmten Wohnen

Nach § 113 Abs. 1 SGB IX werden Leistungen zur sozialen Teilhabe erbracht, um Leistungsberechtigten eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

„Mit der Reformierung des SGB IX wurde die Unterscheidung von stationären und ambulanten Unterstützungssettings aufgegeben und es wird ausschließlich auf die Deckung des individuellen Unterstützungsbedarfes unabhängig von der Wohnform abgestellt.“ Es werden also die existenzsichernden Leistungen von den behinderungsbedingten Leistungen der Eingliederungshilfe getrennt.

Leistungen für Assistenz:

Ein großer Teil des Unterstützungsbedarfes wird über die Leistungen für Assistenz nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX erbracht. Ziel ist die Unterstützung bei der selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung. Inhalte sollen insbesondere sein:

- Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung,
- die Gestaltung sozialer Beziehungen,
- die persönliche Lebensplanung,
- die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,
- die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie
- die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.

Unterschieden werden zwei Formen von Assistenzleistungen:

- die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten (ersetzende Leistungen in Form einfacher Assistenz) und
- die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung – zu erbringen durch Fachkräfte (befähigende Leistungen in Form der Anleitung und Übung durch qualifizierte Assistenz).

Leistungen der Assistenz für Eltern:

Die Leistungen für Assistenz umfassen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 3 SGB IX auch Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Für viele Eltern mit Behinderung ist eine Assistenz die wichtigste Hilfe im Alltag. Die Assistentinnen und Assistenten helfen zum Beispiel bei:

- Pflege und Versorgung des Kinders,
- Haushalt,
- Begleitung außerhalb der Wohnung,
- Betreuung und Entwicklungsbegleitung des Kindes.

Die Erziehung der Kinder bleibt aber bei Mutter und Vater. Eltern-Assistenz gibt es für Eltern mit:

- Körperbehinderung,
- Sinnesbehinderung,
- seelischer oder psychischer Behinderung oder Krankheit,
- Chronischer Krankheit,
- Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung.

Zu unterscheiden sind die Elternassistenz und die qualifizierte Assistenz. Anders als bei der Elternassistenz für Eltern mit Körperbehinderung oder Sinnesbehinderung, sind bei der

qualifizierten Assistenz auch Leistungen inbegriffen, die z.B. die Erziehung der Kinder oder finanzielle Angelegenheiten betreffen.

Im Folgenden wird die Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund, welche diese Leistungsart beziehen, für 2021 bis 2023 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald dargestellt.

Tabelle 4 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund mit Leistungen zur Assistenz für Eltern 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald

| Jahr | Anzahl |
|---|---|
| 2021 | 37 |
| 2022 | 39 |
| 2023 | 39 |

Auch die Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund mit Leistungen zur Assistenz für Eltern 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald blieb seit dem Jahr 2022 mit 39 Personen konstant.

Leistungen für Wohnraum:

Das SGB IX beinhaltet in § 113 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 1 SGB IX Leistungen für Wohnraum. Abs. 1 regelt die Leistungen für Aufwendungen, die für die Anpassung von Wohnraum an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind. Diese Regelung entspricht dem bisherigen § 55 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX n.F. Insoweit gibt es keine Änderungen zur bisherigen Rechtslage. Die Leistungen nach § 77 Abs. 1 SGB IX umfassen damit wie bisher insbesondere:

- die behindertengerechte Anpassung einer bisher genutzten oder einer zukünftigen
- Wohnung bzw. des Wohnhauses und
- die Übernahme der behinderungsbedingten Kosten bei Erwerb von Eigentum oder
- Miteigentum an einer Wohnung oder an einem Wohnhaus.

Neu ist, dass gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 2 SGB IX bestimmte Kosten der Unterkunft als Leistung der Sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe zu erstatten sind. Soweit Kosten nach § 77 Abs. 2 SGB IX zu erstatten sind, muss der Leistungsberechtigte in Vorleistung treten und erhält die Kosten vom Träger der Eingliederungshilfe (EGH) ersetzt. Der Erstattungsanspruch besteht allerdings nur, „soweit wegen des Umfangs von Assistenzleistungen ein gesteigerter Wohnraumbedarf besteht."

Zur Leistungsart Leistungen für Wohnraum kann keine Bestandsanalyse für den Landkreis Vorpommern-Greifswald durchgeführt werden. Dies resultiert aus der fehlenden Nachfrage der leistungsberechtigten Personen mit suchtrelevantem Hintergrund.

### 3.2.7 Besondere Wohnformen für Erwachsene und junge Volljährige

Nach den Änderungen durch das BTHG soll der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe die Fachleistungen erbringen, wohingegen die Hilfe zum Lebensunterhalt nun gemäß des 3. Kapitels oder 4. Kapitels des SGB XII bzw. nach dem SGB II erbracht werden soll. Dies dient dem Ziel, dass die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderung nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft ist, sondern dem übergeordneten Ziel der Erbringung der Eingliederungshilfe gemäß des individuellen Bedarfs, den persönlichen Verhältnissen, dem Sozialraum und den Kräften wie auch Mitteln der Leistungsberechtigten folgt. Dies wird u. a.

durch individuelle Mietverträge umgesetzt, in denen die Überlassung des Wohnraums „Miete“ und die Fachleistungen der Eingliederungshilfe getrennt ausgewiesen werden.

Im Folgenden wird die Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund, welche diese Leistungsart beziehen, für 2021 bis 2023 dargestellt.

Tabelle 5 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund in besonderen Wohnformen 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald

| Jahr | Anzahl |
|---|---|
| 2021 | 77 |
| 2022 | 75 |
| 2023 | 77 |

Während die Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund in besonderen Wohnformen im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2022 auf 75 Personen sank, stieg sie im Jahr 2023 wieder auf das Niveau vom Jahr 2021 mit 77 Personen, die diese Leistung in Anspruch nahmen.

### 3.2.8 Besondere Wohnformen für Kinder und Jugendliche

Unter dieser Art der Eingliederungshilfe fallen die ehemaligen Wohnheime bzw. Wohngruppen für Minderjährige mit Körper-, Seh- und Hörbehinderungen sowie geistigen Behinderungen mit starken Verhaltensauffälligkeiten. Wie oben bereits beschrieben, wurden durch die Einführung des BTHG, die traditionellen stationären Eingliederungshilfen durch die besonderen Wohnformen ersetzt.

### 3.2.9 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie

Nach § 80 SGB IX werden Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie erbracht, um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson zu ermöglichen. Bei minderjährigen Leistungsberechtigten bedarf die Pflegeperson der Erlaubnis nach § 44 SGB VIII. Bei volljährigen Leistungsberechtigten gilt § 44 SGB VIII entsprechend. Die Regelungen über Verträge mit Leistungserbringern bleiben unberührt.

Zur Leistungsart Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie kann keine Bestandsanalyse für den Landkreis Vorpommern-Greifswald durchgeführt werden. Dies resultiert aus der bisher noch nicht vollständigen Dokumentation dieser Zielgruppe im Fachprogramm des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

## 3.3 Suchtkrankenhilfe nach dem SGB V

Sucht ist in der ICD-10 unter der Kategorie F1 als eigenständiges Krankheitsspektrum mit vielfältigen Erscheinungsformen definiert. Suchmittelkonsum ist als gesundheitliche und sozialrelevante Verhaltensweise bei vielen Erkrankungen ein Risiko- und Komorbiditätsfaktor. Sozialmedizinisch steht jedem Menschen mit Sucht oder suchtstoffassoziierter Erkrankung Krankenbehandlung gemäß § 27 SGB V zu. Dort heißt es u.a.: (1) Versicherte haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die Krankenbehandlung umfasst beispielsweise.

- ärztliche und psychotherapeutische Behandlung durch Vertrags- und Privatärzte
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
- Krankenhausbehandlung.[12]

Für suchterkrankte oder suchtgefährdete Menschen gibt es verschiedene medizinische und/oder therapeutische Behandlungsangebote. Hierzu gehören unter anderem die Behandlung bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie bei Psychotherapeut/-innen, die Behandlung in Suchtambulanzen an Krankenhäusern oder die stationäre medizinische Behandlung für suchterkrankte Menschen.

Tabelle 6 Stationäre Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe nach dem SGB V im Jahr 2024 im Landkreis Vorpommern-Greifswald[13]

| Einrichtung | Zielgruppe / Einrichtungsart |
|---|---|
| Träger: Johanna Odebrecht-Stiftung | |
| Evangelisches Krankenhaus Bethanien<br>Gützkower Landstraße 69<br>17489 Greifswald<br>Telefon: 03834 543-270 | Station zur qualifizierten Entzugsbehandlung bei Abhängigkeit von illegalen Substanzen |
| Evangelisches Krankenhaus Bethanien<br>Gützkower Landstraße 69<br>17489 Greifswald<br>Telefon: 03834 543-280 | Qualifizierte Entzugsbehandlung bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit |
| Evangelisches Krankenhaus Bethanien<br>Tagesklinik<br>Gützkower Landstraße 69<br>17489 Greifswald<br>Telefon: 03834 543-280 | Abgeschlossene körperliche Entzugsbehandlung, fester Wohnsitz, körperliches Befinden, dass die tagesklinische Behandlung erlaubt |
| Träger: AMEOS Gruppe | |
| AMEOS Klinikum Ueckermünde<br>Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik<br>Ravensteinstraße 23<br>17373 Ueckermünde<br>Telefon: 039771 41401 | Qualifizierte Entzugsbehandlung bei Abhängigkeitserkrankungen |

Auch in den Krankenhäusern der Maximalversorgung (Universitätsklinikum Greifswald), der Regelversorgungskrankenhäuser in Anklam, Ueckermünde – hier mit einer Abteilung für Psychiatrie – Pasewalk und Wolgast, in Tageskliniken und Institutsambulanzen werden Menschen mit suchtstoff-bedingten Erkrankungen behandelt.

Des Weiteren gibt es im Landkreis Vorpommern-Greifswald zwei Reha-Kliniken mit einer Abteilung für psychosomatischen Erkrankungen. Diese befinden sich in Trassenheide und Heringsdorf.

[12] Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. 2019.
[13] Eigene Recherchen 2025., Schließung der Fachklinik „Gristower Wiek“ im Herbst 2024

Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sind ebenfalls neben den Hausärzten Ansprechpartner für suchtkranke Menschen. Auch einige Heilpraktiker im Landkreis Vorpommern-Greifswald bieten Psychotherapie und eine kognitive Verhaltenstherapie an, u. a. Raucherentwöhnung. Die Verteilung im Landkreis ist sehr unterschiedlich ausgeprägt.

## 3.4 Sonstige Hilfen

### 3.4.1 Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst

Gemäß § 21 ÖDG MV, welches seit 1994 in Kraft ist und 2022 aktualisiert wurde, sind die kommunalen Gesundheitsämter u.a. zuständig für die Beratung von Suchtkranken, von Sucht bedrohten sowie von deren Angehörigen. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird die Aufgaben § 8 Psych KG durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes an den Standorten Greifswald, Anklam und Pasewalk wahrgenommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Fallzahl der Suchterkrankte Klienten des SPDi im Landkreis Vorpommern-Greifswald dokumentiert im Zeitraum 2021-2023.

Tabelle 7 Suchterkrankte Klienten des SPDi des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Berichtszeitraum 2021 bis 2023[14] [15] [16]

| | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|
| Nur Alkohol | 243 | 216 | 214 |
| Nur Medikamente | 7 | 3 | 5 |
| Nur andere Betäubungsmittel/illegale Drogen | 44 | 38 | 58 |
| Nur nicht stoffgebunden | 3 | 5 | 5 |
| **Gesamt** | **297** | **262** | **282** |
| Gesamt Klienten SPDi | 1377 | 1325 | 1390 |
| Prozentualer Anteil an der Gesamtklientenzahl | 21,57 | 19,78 | 20,29 |

Erkennbar ist eine Fallzahlsteigerung von suchterkrankten Klienten des SPDI des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Berichtzeitraum von 2022 zu 2023. Der prozentuale Anteil schwankt zwischen 19 und 22 Prozent.

### 3.4.2 Anerkannte Suchtberatungsstellen

Mit Inkrafttreten des Wohlfahrtsfinanzierungs-und -transparenzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V) zum Jahresbeginn 2020 wurde die öffentliche Gesundheitsvorsorge nochmals gestärkt. Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 hat die Gesundheitsberatung das Ziel, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten, Krankheiten zu verhindern und bei deren Bewältigung zu unterstützen. Hierzu sollen bei den Rat- und Hilfesuchenden oder Hilfebedürftigen Veränderungsprozesse auf individueller Ebene angeregt und unterstützt werden. Zudem sollen die Rat- und Hilfesuchenden oder Hilfebedürftigen in weitere Angebote vermittelt werden, damit dort ihre Gesundheit wiederhergestellt oder weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen begegnet werden kann.

Die Kommunen können bei Ihrer Aufgabenwahrnehmung durch anerkannte Suchtberatungsstellen unterstützt werden. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind derzeit drei Träger tätig, die über das WoftG M-V gefördert werden.

[14] Landkreis Vorpommern- Greifswald 2022a.
[15] Landkreis Vorpommern- Greifswald 2023a.
[16] Landkreis Vorpommern- Greifswald 2024b.

Bestand an anerkannten Suchtberatungsstellen[17]

In der folgenden Tabelle ist der Bestand an anerkannten Suchtberatungsstellen (Hauptsitze) im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2024[18] dokumentiert.

Tabelle 8 Anerkannte Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern- Greifswald im Jahr 2024

| Träger, Anschrift des Trägers | Standort der Suchtberatungsstelle |
|---|---|
| Volkssolidarität Nordost e.V.<br>Heilige Geist Straße 2<br>17389 Anklam | Heilige Geist Straße 2<br>17389 Anklam |
| Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH<br>Stettiner Straße 82<br>17367 Eggesin | Ueckerstraße 51<br>17373 Ueckermünde |
| Förderverein für Suchtkrankenhilfe e.V.<br>Friedrich-Loeffler-Straße 13 a<br>17489 Greifswald | Friedrich-Loeffler-Straße 13a<br>17489 Greifswald |

Weitere Beratungsmöglichkeiten werden von der Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH des AWO Kreisverbandes Uecker-Randow e.V. und von dem Evangelischen Krankenhaus Bethanien Greifswald gGmbH mit den drei Suchtambulanzen in Greifswald, Wolgast und Ueckermünde angeboten. Diese fallen nicht in das Dokumentationssystem der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV, sind aber dennoch Leistungserbringer in der Suchthilfe bzw. in der Suchtberatung.

Vollzeitäquivalente der anerkannten Suchtberatungsstellen[19]

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vollzeitäquivalente der anerkannten Suchtberatungsstellen in den Berichtsjahren 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald dokumentiert.

Tabelle 9 Vollzeitäquivalente der anerkannten Suchtberatungsstellen in den Jahren 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald[20]

| Träger | VzÄ 2021 | VzÄ 2022 | VzÄ 2023 |
|---|---|---|---|
| Volkssolidarität Nordost e.V. | 3,375 | 3,375 | 3,375 |
| Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH | 0,000 | 0,000 | 2,000 |
| Förderverein für Suchtkrankenhilfe e.V. | 3,500 | 3,500 | 3,500 |
| Evangelisches Krankenhaus Bethanien | 5,500 | 5,500 | 0,000 |
| Gesamt Landkreis Vorpommern-Greifswald | 12,375 | 12,375 | 8,875 |

Erkennbar ist ein Sinken der VzÄ im Jahr 2023 im Vergleich zu den beiden Vorjahren um 3,5 VzÄ.

[17] Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV 2024b.
[18] Landkreis Vorpommern- Greifswald 2024a.
[19] Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV 2024b.
[20] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024e.

Inanspruchnahme der anerkannten Suchtberatungsstellen[21]

In der nachfolgenden Tabelle sind die Fallzahlen der anerkannten Suchtberatungsstellen für die Jahre 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald dokumentiert.

Tabelle 10 Fallzahlen der anerkannten Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 bis 2023[22]

| Hauptdiagnose | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|
| Alkohol | 779 | 716 | 385 |
| Opioide | 16 | 15 | 3 |
| Cannabinoide | 145 | 146 | 98 |
| Sedativa/ Hypnotika | 6 | 8 | 6 |
| Kokain | 9 | 13 | 10 |
| Stimulanzien | 51 | 61 | 36 |
| Halluzinogene | 0 | 0 | 0 |
| Tabak | 7 | 8 | 6 |
| Flüchtige Lösungsmittel | 0 | 0 | 0 |
| Andere psychotrope Substanzen/Polytoxikomanie | 45 | 30 | 35 |
| Essstörungen | 8 | 3 | 1 |
| Missbrauch nicht abhängigkeitserzeugender Substanzen | 0 | 1 | 0 |
| Pathologisches Spielen | 18 | 14 | 6 |
| F63.8 / F68.8 Exzessive Mediennutzung | 14 | 16 | 5 |
| **Gesamt mit Hauptdiagnose** | 1098 | 1031 | 591 |
| Ohne Hauptdiagnose mit Grund warum | 94 | 119 | 47 |
| Ohne Hauptdiagnose und ohne Grund warum | 10 | 12 | 8 |
| **Gesamt** | **1202** | **1162** | **646** |

Die Fallzahlen der anerkannten Suchtberatungsstellen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der geförderten Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Lag die Statistik 2021 und 2022 noch bei über 1100 Fällen, wurde 2023 eine deutlich niedrigere Fallzahl dokumentiert. Dies liegt daran, dass 2023 ein Trägerwechsel stattgefunden hat und sich gleichzeitig die VzÄ um 3,5 reduziert haben. Im Jahr 2023 hat das Blaue Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH seine Arbeit aufgenommen, musste sich zunächst aber etablieren. Dies schlug sich in einer deutlich geringeren Fallzahl nieder, gegenüber dem Träger, der zuvor gleich an mehreren Standorten Suchtberatung angeboten hat und entsprechend hohe Fallzahlen im einrichtungsbezogenen Informationssystem Ebis dokumentiert hatte.

[21] Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV 2024b.
[22] Ebenda.

### 3.4.3 Selbsthilfe- und Angehörigengruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Vorpommern-Greifswald ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Selbsthilfe. Sie bietet Beratung, Unterstützung und Informationen für betroffene Menschen, Angehörige, Selbsthilfegruppen, Fachleute und Medien.[23]

Tabelle 11: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Vorpommern-Greifswald

| Kontakt Büro Pasewalk | Kontakt Büro Ueckermünde |
|---|---|
| An der Festwiese 38<br>17309 Pasewalk<br><br>Tel. 03973-2007513<br>Fax 03973-2295562<br>E-Mail: kiss-vg@volkssolidaritaet.de | Chausseestraße 25<br>17373 Ueckermünde<br><br>Tel. 039771-529222<br>Fax 039771-529155<br>E-Mail: kiss-vg@volkssolidaritaet.de |

Nachfolgende Übersicht dokumentiert die Selbsthilfe- und Angehörigengruppen mit Suchtbezug im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2024

Tabelle 12 Übersicht der Selbsthilfe- und Angehörigengruppen im Jahr 2024 im Landkreis Vorpommern-Greifswald[24]

| Name und Anschrift | Informationen/Themenfelder |
|---|---|
| Selbsthilfegruppe "Suchtgefährdete" in Ahlbeck<br>Lindenstraße 112, 17375 Anklam | |
| De Drögen Anklam<br>Heilige-Geist-Straße 2, 17389 Anklam | Alkoholiker und Angehörige |
| Evangelische Suchtgefährdetenhilfe<br>Baustraße 33, 17389 Anklam | |
| The Dry Fighters (Sucht) Anklam<br>Heilige-Geist-Straße 2, 17389 Anklam | |
| Blaues Kreuz in Deutschland e.V.<br>Begegnungsstätte Eggesin<br>Bahnhofstraße 7, 17368 Eggesin | Sucht |
| Blaues Kreuz in Deutschland e.V.<br>Begegnungsgruppe Ferdinandshof<br>Bahnhofstraße 47, 17379 Ferdinandshof | Sucht |
| Aggredio-Wir gehen es an!<br>Greifswald Lange Straße 10, 17489 Greifswald | Alkohol,- Drogen- &<br>Medikamentenabhängige |
| Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche e.V.<br>Sucht Greifswald<br>An der Christuskirche 1, 17491 Greifswald | Alkohol, Drogen, Medikamente |
| Blaues Kreuz in Deutschland e.V.<br>Begegnungsgruppe Greifswald<br>Lomonossowallee 55, 17491 Greifswald | Betroffene & Angehörige |

[23] Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe 2024.
[24] Ebenda.

| Name und Anschrift | Informationen/Themenfelder |
|---|---|
| Kias - Kinder aus Suchtfamilien<br>Greifswald Lange Straße 10, 17489 Greifswald | für jugendliche u. erwachsene Kinder aus Suchtfamilien |
| Help yourself Greifswald<br>Lange Straße 10, 17489 Greifswald | für jüngere Alkohol-, Drogen-, Glücksspiel-, und Onlineabhängigkeit |
| Stolpersteine (Sucht) Greifswald<br>Lange Straße 10, 17491 Greifswald | Nur für betroffene Frauen, geschlossene Gruppe |
| Boddenblick Greifswald e.V.<br>Trelleborger Weg 37, 17493 Greifswald | Suchtabhängige und Angehörige |
| Freie Selbsthilfegruppe der Fachambulanz für Alkohol- und Drogenkranke Greifswald<br>Friedrich-Loeffler-Straße 13 a, 17489 Greifswald | Suchtprävention, Gespräche, Beratende Begleitung für alle Suchtarten |
| Selbsthilfegruppe Labyrinth (Sucht) Greifswald<br>Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald | |
| AA Heringsdorf<br>Friedrich Schiller Straße 33, 17424 Heringsdorf | Anonyme Alkoholiker |
| Sucht PC und Spielkonsolen (Medienabhängigkeit) Heringsdorf<br>Delbrückstraße 1-4, 17424 Heringsdorf | Gruppe für Betroffene & Angehörige |
| Blaues Kreuz in Deutschland e.V.<br>Begegnungsgruppe Loitz<br>Goethestraße, 17121 Loitz | Alkohol- und Medikamenten-abhängigkeit |
| Alkoholsucht Pasewalk<br>An der Festwiese 38, 17309 Pasewalk | Alkohol |
| Selbsthilfegruppe Alkohol Pasewalk<br>An der Festwiese 38, 17309 Pasewalk | Alkohol |
| Blaues Kreuz in Deutschland e.V.<br>Begegnungsgruppe Pasewalk Haußmannstraße 12, 17309 Pasewalk | |
| Jugendgruppe Penkun<br>Am Markt 12, 17328 Penkun | abstinenzorientierte Jugendgruppe |
| Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit Penkun<br>Sandkuhlstraße 3, 17328 Penkun | |
| Blaues Kreuz in Deutschland e.V.<br>SHG Strasburg<br>Pfarrstraße 3, 17335 Straßburg | Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit |
| AWO Alkoholkranke Torgelow<br>Bahnhofstraße 36 a, 17358 Torgelow | Alkohol |
| Blaues Kreuz in Deutschland e.V.<br>Begegnungsgruppe Torgelow<br>Ueckermünder Straße 25, 17358 Torgelow | Sucht |
| Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke „Entscheidung“ Torgelow<br>Breite Straße 19, 17358 Torgelow | |

| Name und Anschrift | Informationen/Themenfelder |
|---|---|
| Selbsthilfegruppe für Suchtkranke Ueckermünde<br>Ueckerstraße 83, 17373 Ueckermünde | Begleitung zur Aufrechterhaltung der Abstinenz, suchtspezifische Informationsvermittlung, Rückfallprophylaxe |
| Anonyme Alkoholiker Wolgast<br>Saarstraße 15, 17438 Wolgast | Alkohol |
| Blaues Kreuz in Deutschland e.V.<br>Begegnungsgruppe Wolgast<br>Baustraße 19 a, 17438 Wolgast | Suchtbetroffene und Angehörige |

Im Jahr 2024 gab es 30 Selbsthilfe- und Angehörigengruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald, verteilt über alle Sozialräume.

## 3.5 Kinder aus suchtbelasteten Familien[25]

Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen psychisch belasteter und suchtbelasteter Familien frühzeitig zu erkennen und Betroffenen über geeignete Maßnahmen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, hat gesamtgesellschaftliche Relevanz.

Ergebnisse der Präventionsforschung unterstreichen die Wichtigkeit von spezifischen Angeboten, die frühzeitig im Problementstehungsprozess, also bereits in der kindlichen Entwicklung einsetzen. Daher gilt es, Gefährdungsrisiken möglichst früh zu erkennen und Schädigungen durch gezielte Hilfen vorzubeugen.[26] Dazu müssen spezifische Hilfsangebote vorhanden und bekannt sein.

In Mecklenburg-Vorpommern gaben 2.228 Klient/-innen der Suchtberatungsstellen im Jahr 2023 an, eigene minderjährige Kinder zu haben. Dies geht aus der Landesauswertung der EBIS-Daten (Einrichtungsbezogenes Informationssystem) der Sucht- und Drogenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern hervor.[27]

Bei 1.390 Klienten/-innen leben die minderjährigen Kinder mit im Haushalt. Im EBIS-Programm bestehen bezüglich der Angabe „minderjährige Kinder in der Häuslichkeit“ folgende Eingabemöglichkeiten: „ein Kind“, „zwei Kinder“, „drei Kinder“ und „mehr Kinder“. Rechnet man bei der Angabe „mehr Kinder“ mit mindestens vier Kindern, dann sind schätzungsweise 3.657 minderjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern betroffen.[28] Berücksichtigt werden muss, dass bei der Angabe nur die Kinder erfasst wurden, deren Eltern im letzten Jahr Kontakt zu einer anerkannten Suchtberatungsstelle hatten. Hinzu kommen Minderjährige, bei denen Eltern an einer Abhängigkeit erkrankt sind, die aber im letzten Kalenderjahr andere Angebote nutzen, aktuell stabil abstinent sind bzw. die aus anderen Gründen keine Hilfsangebote in Anspruch genommen haben. Bis die/der Süchtige bereit ist, sich Hilfe von außen zu holen, können manchmal Jahre vergehen.

Deutschlandweit wird davon ausgegangen, dass circa 3 Millionen Kinder mit mindestens einem suchtbelasteten Elternteil aufwachsen. Damit ist etwa jedes 6. Kind betroffen. Der Großteil davon, circa 2,65 Millionen Kinder, lebt in einem Haushalt mit alkoholkranken Eltern. 40.000 bis 60.000 Kinder haben Eltern, die illegale Substanzen konsumieren.[29] Hinzu kommen Verhaltenssüchte, etwa die Glücksspielabhängigkeit.

[25] Kathrin Seemann 2025.
[26] Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2017.
[27] Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV 2023.
[28] Ebenda.
[29] NACOA Deutschland - Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist mit 3.946 km² flächenmäßig der drittgrößte, aber mit 60 Einwohnern je km² auch einer der am dünnsten besiedelten Landkreise Deutschlands.[30] Am Stichtag 31.12.2021 lebten im Landkreis Vorpommern-Greifswald 35.069 Kinder bzw. Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren.[31] Ist wie beschrieben etwa jedes 6. Kind von einer elterlichen Suchterkrankung betroffen, muss man im Landkreis von etwa 6.000 Betroffenen ausgehen. Hinzukommen Personen der Altersgruppe bei deren keine Suchterkrankung, aber eine andere psychische Störung vorliegt.

In den letzten Jahren gab es bundesweit, landesweit und regional vermehrt Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen psychisch belasteter oder suchtbelasteter Familien. Ausgangspunkte waren vor allem die Vorschläge einer Sachverständigenarbeitsgruppe, die 2017 durch den deutschen Bundestag initiiert wurde. Ziel war, die Verbesserung der Situation von Kindern aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien. Diese Vorschläge wurden Ende des Jahres 2019 veröffentlicht. Im Ergebnis gab es verstärkt Bestrebungen der interdisziplinären und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Umsetzung von Projekten mit dem Ziel der Verstetigung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern stellt im Rahmen des Programms ESF+ Fördermittel für 2,5 Jahre finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Situation von Kindern und Jugendlichen aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien zu verbessern.

In diesem Zuge nahm die regionalen Unterstützungsstelle im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Trägerschaft des Fördervereins für Suchtkrankenhilfe e.V. im September 2023 die Arbeit auf. Der Verein kann auf jahrelange Erfahrung in dem Bereich zurückgreifen, er gründete bereits 2009 das Greifswalder Netzwerk „Kind-Familie-Sucht“ und übernimmt seitdem auch die Koordination.

In der Regionale Anlaufstelle zur Unterstützung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen psychisch belasteter oder suchtbelasteter Familien können sich betroffene Kinder und Jugendliche (auch ohne Beisein der Eltern und auf Wunsch anonym), aber auch Kontaktpersonen beraten lassen. Es wird zusätzlich umfassend und bei verschiedensten Veranstaltungen altersgerecht Wissen zum Thema Sucht/psychische Erkrankung vermittelt, um so Gefühle von Schuld, Scham und Verunsicherung abzubauen. Durch die sehr gute Kooperation mit vielen weiteren Institutionen, Einrichtungen und Trägern wird bei Bedarf auch in weiterführende Hilfsangebote vermittelt. Angebots- und Kooperationsstrukturen mit regionalen Akteur/-innen bzw. den weiteren regionalen Anlauf- und Unterstützungsstellen anderer Landkreise sowie der Landesfachstelle KipsFam werden kontinuierlich ausgebaut.

Die zentrale Anlaufstelle ist als das verbindende Element zwischen Betroffenen, Helfersystemen und Multiplikator/-innen tätig, um auf verschiedensten Ebenen mit unterschiedlichen Einrichtungen zu kommunizieren, Partner miteinander bekannt zu machen, neue Ressourcen zu akquirieren und zu bündeln. In der Umsetzung des Projekts sind ein fachlicher Austausch sowie ein stetiger Informations- und Wissenstransfer notwendig, um eine Zusammenarbeit in Kooperationen und Netzwerken zu etablieren und geeignete Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu finden. Neben dem seit 2009 bestehende Netzwerk in Greifswald, sind seit 2024 drei weitere Netzwerke für die Regionen Anklam, Pasewalk/Ueckermünde und Wolgast aktiv.

[30] Landkreis Vorpommern-Greifswald.
[31] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022b.

## 3.6 Sucht in der Kinder- und Jugendhilfe

### 3.6.1 Bundesweite Situation

Im Jahr 2021 gaben 57.5 % aller bundesweit befragten 12- bis 17-jährigen Jugendlichen an, schon mindestens einmal im Leben Alkohol getrunken zu haben. In den letzten zwölf Monaten hatten 8,7 % der Jugendlichen regelmäßig – also wöchentlich – Alkohol konsumiert. 3,6 % hatten im Durchschnitt so viel Alkohol getrunken, dass sie über dem Schwellenwert für gesundheitlich riskanten Alkoholkonsum Erwachsener lagen. In den letzten 30 Tagen praktizierten 11,0 % der Jugendlichen Rauschtrinken. Regelmäßiger Alkoholkonsum war unter männlichen Jugendlichen weiterverbreitet als unter weiblichen Jugendlichen. Von den 18- bis 25-jährigen jungen Erwachsenen hatten Im Jahr 2021 95,4 % schon einmal im Leben Alkohol getrunken. Regelmäßig Alkohol konsumiert hatte in den letzten zwölf Monaten knapp ein Drittel (32,0 %) der jungen Erwachsenen. 16,7 % konsumierten Durchschnittsmengen oberhalb der Schwelle für gesundheitlich riskanten Alkoholkonsum. In den letzten 30 Tagen war jeder dritte junge Erwachsene (32,7 %) mindestens einmal betrunken. Die Verbreitung des Alkoholkonsums reduzierte sich unter 12- bis 17-jährigen männlichen und weiblichen Jugendlichen im Zeitraum von 2001 bis 2021 deutlich. Die Konsumprävalenzen 3 Ergebnisse des Alkoholsurveys 2021 zu Alkohol, Rauchen, Cannabis und Trends gingen um etwa 30 Prozentpunkte zurück. Auch der intensivere Alkoholkonsum, das heißt das Rauschtrinken, der regelmäßige Konsum und der Konsum von Durchschnittsmengen, die für Erwachsene als gesundheitlich riskant gelten, gingen langfristig zurück. Unter 18- bis 25-jährigen jungen Männern waren im Zeitraum 2001 bis 2021 die 30-TagePrävalenz des Alkoholkonsums, das Rauschtrinken, der regelmäßige Konsum und der Konsum von gesundheitlich riskanten Mengen rückläufig. Unter 18- bis 25-jährigen jungen Frauen verringerten sich die 30-Tage-Prävalenzen des Alkoholkonsums und des Rauschtrinkens. Der regelmäßige Konsum blieb unverändert und der Konsum zu hoher Durchschnittsmengen erhöhte sich im Vergleich zu 2015.

Jeder elfte 12- bis 17-jährige Jugendliche (9,3 %) gab im Jahr 2021 an, schon einmal Cannabis konsumiert zu haben. Bei jedem dreizehnten Jugendlichen (7,6 %) lag der letzte Konsum nicht länger als zwölf Monate zurück. 3,5 % aller Jugendlichen hatten in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Cannabis konsumiert. Der Anteil Jugendlicher mit regelmäßigem Cannabiskonsum, das heißt mehr als zehnmal in den letzten zwölf Monaten, betrug 1,6 %. Von den 18- bis 25-järigen jungen Erwachsenen verfügte mit einer Lebenszeitprävalenz von 50,8 % die Hälfte über eigene Konsumerfahrung. Ein Viertel (25,0 %) hatte in den letzten zwölf Monaten Cannabis konsumiert. Etwa ein Achtel (12,0 %) konsumierte auch in den letzten 30 Tagen. Rund ein Zwölftel (8,6 %) hatte in den letzten zwölf Monaten regelmäßig Cannabis konsumiert.[32]

Insbesondere Kinder und Jugendliche sind angesichts ihres nicht angeschlossenen neuronalen Entwicklungsprozesses als eine vulnerable Gruppe für die Anfälligkeit problematischer Nutzungsverhalten.[33]

Dies wird besonders durch den gestiegenen Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen deutlich. So hat sich die Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen in der Pandemie verdoppelt. Bei über 600.000 Jungen und Mädchen ist eine pathologisches Nutzungsverhalten von Computerspielen oder sozialen Medien zu erkennen. Weitere 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche weisen eine problematische Mediennutzung auf und sind suchtgefährdet.[34]

Neben den pathologischen Verhaltensmustern sind auch körperliche Auswirkungen bei den befragten Kindern und Jugendlichen beobachtet worden. So litten unter anderem rund ein

[32] Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2022.
[33] DAK-Gesundheit 2023.
[34] DAK-Gesundheit 2023.

Drittel unter Nackenschmerzen, 23,4 Prozent unter trockenen und juckenden Augen und 16,9 Prozent an Schmerzen im Unterarm oder an der Hand nach mehrstündiger Mediennutzung.[35]

Nach Angaben einer Studie vom Bundesgesundheitsministerium durch das ITF-Nord (Institut für Theorie- und Gesundheitsforschung) zum Thema „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Substanz- und Medienkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland“ veränderten in Zeiten der Corona Pandemie 5031 Jugendliche sowie 7301 junge Erwachsene. Es berichtete 48,90 % der Jugendlichen und 69,21 % der jungen Erwachsenen von einer veränderten Häufigkeit des Alkoholkonsums während der Pandemie. 33,19 % der Jugendlichen und 31,53 % der jungen Erwachsenen tranken nach eigenen Einschätzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie häufiger Alkohol oder begannen Alkohol zu trinken (6,52 % der Jugendlichen, 1,03 % der jungen Erwachsenen).[36]

Laut einer DAK-Studie nahmen unter dem Corona-Lockdown zudem die Nutzungszeiten von Online-Gaming deutlich zu. Im Vergleich zum September 2019 stieg im Mai 2020 die Spieldauer in der Woche um 75 Prozent an. Werktags kletterten die durchschnittlichen Gamingzeiten von 79 auf 139 Minuten an. Am Wochenende gab es einen Anstieg um fast 30 Prozent auf 193 Minuten am Tag.[37]

#### 3.6.1.1 Situation im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Im Folgenden ergeht eine Analyse über die Suchthilfe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

#### 3.6.1.2 Minderjährige Personen in Suchtberatungsstellen

In der nachfolgenden Tabelle ist das Alter der minderjährigen hilfesuchenden Personen in den Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2023 abgebildet.

Tabelle 13 Alter der hilfesuchenden Person bei Betreuungsbeginn im Jahr 2023 in den Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald[38]

| Hauptdiagnose | Bis 14 Jahre | 15-17 Jahre |
|---|---|---|
| Alkohol | 3 | 6 |
| Opioide | 0 | 0 |
| Cannabinoide | 3 | 12 |
| Sedativa/Hypnotika | 0 | 2 |
| Kokain | 0 | 0 |
| Stimulanzien | 0 | 2 |
| Halluzinogene | 0 | 0 |
| Tabak | 0 | 1 |
| Flüchtige Lösungsmittel | 0 | 0 |
| Andere psychotrope Substanzen/Polytoxikomanie | 0 | 2 |
| Essstörungen | 0 | 0 |
| Missbrauch nicht abhängigkeitserzeugender Substanzen | 0 | 0 |
| Pathologisches Spielen | 0 | 0 |

[35] Ebenda.
[36] Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) 2022.
[37] forsa Politik- und Sozialforschung GmbH 2020.
[38] Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV 2024a.

| Hauptdiagnose | Bis 14 Jahre | 15-17 Jahre |
|---|---|---|
| F63.8 / F68.8 Exzessive Mediennutzung | 2 | 0 |
| *Gesamt mit Hauptdiagnose* | *8* | *25* |
| Ohne Hauptdiagnose mit Grund warum | 1 | 1 |
| Ohne Hauptdiagnose und ohne Grund warum | 0 | 0 |
| *Gesamt* | *9* | *26* |

In der Tabelle 9 wird deutlich, dass 35 von insgesamt 646 (siehe Kapitel 3.4.2) ratsuchenden Personen in den Suchtberatungsstellen des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Jahr 2023 unter 18 Jahre und somit minderjährig waren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 5,41 %.

Nachrichtlich: Im Jahr 2021 betrug der prozentuale Anteil der minderjährigen Hilfesuchenden in den Suchtberatungsstellen des Landkreis- Vorpommern Greifswald 6,0 %, im Jahr 2022 fiel der Anteil auf 4,7 %

#### 3.6.1.3 Hilfen zur Erziehung

Die in den nachfolgenden Tabellen dokumentierten Daten quantifizieren die Problemlagen hinter den einzelnen HzE- Produkten, die vom ASD in den Bedarfsanalysen gewählt werden. Hinter einem Kind können also mehrere Produkte (= „Doppelhilfen“) stehen und hinter jedem Produkt nochmals mehrere Problemlagen

Tabelle 14 Benannte Problemlagen in den Situations-/Bedarfsanalysen der ASD- Produkte 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald[39] [40] [41]

| Jahr | Gesamt | davon | |
|---|---|---|---|
| | | Suchthilferelevanter Hintergrund | Zuführung gefährdender Substanzen |
| 2021 | 5.434 | 31 | 12 |
| 2022 | 5.440 | 39 | 21 |
| 2023 | 8.291 | 48 | 6 |

Erkennbar ist ein deutlicher Anstieg der vom ASD dokumentierten Problemlagen im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2023. Auch sind die Problemlagen mit suchthilferelevanten Hintergründen im Berichtzeitraum von 31 Nennungen im Jahr 2021 auf 48 Nennungen im Jahr 2023 gestiegen.

#### 3.6.1.4 Jugendgerichtshilfe

Nachfolgend wird die Anzahl der im Landkreis Vorpommern-Greifswald begangenen Delikte nach § 316 StGB (Trunkenheit im Verkehr junger Menschen) für die Jahre 2021 bis 2023 in der Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre abgebildet.

[39] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2020.
[40] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021a.
[41] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022d.

Tabelle 15 Anzahl der im Landkreis Vorpommern-Greifswald begangenen Delikte nach § 316 StGB Trunkenheit im Verkehr junger Menschen 2021 bis 2023, Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre[42] [43] [44]

| Jahr | Anzahl |
|---|---|
| 2021 | 27 |
| 2022 | 37 |
| 2023 | 49 |

Auch hier ist eine deutliche Steigerung der Anzahl der Delikte nach § 316 StGB Trunkenheit im Verkehr junger Menschen im Zeitraum von 2021 bis 2023 um 81% erkennbar.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der im Landkreis Vorpommern-Greifswald begangenen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz junger Menschen in den Jahren 2021 bis 2023 in der Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre abgebildet.

Tabelle 16 Anzahl der im Landkreis Vorpommern-Greifswald begangenen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz junger Menschen 2021 bis 2023, Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre [45]

| Jahr | Anzahl |
|---|---|
| 2021 | 459 |
| 2022 | 508 |
| 2023 | 496 |

Während die Anzahl der im Landkreis Vorpommern-Greifswald begangenen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz junger Menschen 2021 bis 2023 (Altersgruppe 0 bis unter 27) Jahre im Jahr 2022 von 459 auf 508 Verstöße stieg, sanken diese im Jahr 2023 wieder leicht auf 496 Verstöße.

# 4 Ausblick

Das vorliegende Dokument stellt die gegenwärtige Situation der Suchthilfe im Landkreis Vorpommern-Greifswald dar, geprägt von einer hohen Dynamik der letzten Jahre. Auch in den kommenden Jahren steht sie vor enormen Herausforderungen im Hinblick auf gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen.

Aus sozialplanerischer Sicht ist somit zu empfehlen, die individuellen Bedarfe der Suchthilfe in die sich gegenwärtig in Bearbeitung befindliche erste Inklusionsplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu integrieren. Auf Basis des im Jahr 2023 veröffentlichten Inklusionskonzepts, welches im Jahr 2025 ausläuft, ist der Planungszeitraum 2026 bis 2030 anzustreben. Nach Durchlaufen aller politischen Gremien sollte die Inklusionsplanung inklusive der Bedarfe für Menschen mit suchthilferelevanten Hintergründen vom Kreistag des Landkreises Vorpommern- Greifswald verabschiedet werden.

[42] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021b.
[43] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022c.
[44] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2023b.
[45] Siehe Fußnoten 34-36

## 5 Tabellenverzeichnis


Tabelle 1 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund in Werkstätten für behinderte Menschen 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald . 11

Tabelle 2 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund in tagestrukturierenden Maßnahmen in Tagesgruppen 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 12

Tabelle 3 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund, die Leistungen der sonstigen Tagesstruktur gem. § 113 Abs. 2 SGB IX in Anspruch nehmen in den Jahren 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 12

Tabelle 4 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund mit Leistungen zur Assistenz für Eltern 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald .... 15

Tabelle 5 Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund in besonderen Wohnformen 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald..... 16

Tabelle 6 Stationäre Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe nach dem SGB V im Jahr 2024 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 17

Tabelle 7 Suchterkrankte Klienten des SPDi des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Berichtszeitraum 2021 bis 2023 ..... 18

Tabelle 8 Anerkannte Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern- Greifswald im Jahr 2024 ..... 19

Tabelle 9 Vollzeitäquivalente der anerkannten Suchtberatungsstellen in den Jahren 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 19

Tabelle 10 Fallzahlen der anerkannten Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 bis 2023 ..... 20

Tabelle 11: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Vorpommern-Greifswald ..... 21

Tabelle 12 Übersicht der Selbsthilfe- und Angehörigengruppen im Jahr 2024 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 21

Tabelle 13 Alter der hilfesuchenden Person bei Betreuungsbeginn im Jahr 2023 in den Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 26

Tabelle 14 Benannte Problemlagen in den Situations-/Bedarfsanalysen der ASD-Produkte 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 27

Tabelle 15 Anzahl der im Landkreis Vorpommern-Greifswald begangenen Delikte nach § 316 StGB Trunkenheit im Verkehr junger Menschen 2021 bis 2023, Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre ..... 28

Tabelle 16 Anzahl der im Landkreis Vorpommern-Greifswald begangenen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz junger Menschen 2021 bis 2023, Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre ..... 28

## 6 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abs. | Absatz |
| Abw. | Abweichung von der Einwohnerzahl zur Prognose 2022 |
| AG | Altersgruppe |
| APA | American Psychological Association |
| ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst |
| AWO | Arbeiterwohlfahrt |
| BBIG | Berufsbildungsgesetz |
| BTHG | Bundesteilhabegesetz |
| COVID | Corona Virus Disease 2019 |
| DRZE | Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften |
| DSM-5 | Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (Diagnostischer und statistischer Leitfaden psychischer Störungen) |
| EGH | Eingliederungshilfe |
| ESF | Europäischer Sozialfond |
| e.V. | Eingetragener Verein |
| HwO | Handwerksordnung |
| HzE | Hilfen zur Erziehung |
| ICD | International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) |
| KipsFam | Kinder aus psychisch und/ oder suchtbelasteten Familien |
| LAGUS | Landesamt für Gesundheit und Soziales MV |
| LK V-G | Landkreis Vorpommern-Greifswald |
| M-V | Mecklenburg-Vorpommern |
| ÖGDG M-V | Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Mecklenburg-Vorpommern |
| Prog. | Prognose |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| Subst. | Substanzen |
| u.a. | unter anderem |
| WfbM | Werkstatt für behinderte Menschen |
| WHO | World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation) |
| WoftG M-V | Wohlfahrtsfinanzierungs- und –transparenzgesetz Mecklenburg-Vorpommern |

## 7 Literatur- und Quellenverzeichnis


Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (2025): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 11. Revision. Köln, Bonn. Online verfügbar unter https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/_node.html, zuletzt geprüft am 25.03.2025.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2022): Der Substanzkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2021 zu Alkohol, Rauchen, Cannabis und Trends. Köln, zuletzt geprüft am 12.02.2025.

DAK-Gesundheit (Hg.) (2023): Mediensucht in Zeiten der Pandemie. DAK-Längsschnittstudie: Wie nutzen Kinder und Jugendliche Gaming, Social Media und Streaming? Hamburg, zuletzt geprüft am 04.02.2025.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hg.): Abhängigkeit: Diagnosekriterien gemäß ICD-10. Online verfügbar unter https://www.medikamente-und-sucht.de/behandler-und-berater/medikamentensicherheit/missbrauch-und-abhaengigkeit/abhaengigkeit-diagnosekriterien, zuletzt geprüft am 30.01.2025.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hg.) (2019): Die Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen in Deutschland. Analyse der Hilfen und Angebote & Zukunftsperspektiven. Update 2019. Hamm. Online verfügbar unter https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/suchthilfe/Versorgungssystem/Die_Versorgung_Suchtkranker_in_Deutschland_Update_2019.pdf, zuletzt geprüft am 30.01.2025.

Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (Hg.): Sucht- bzw. Abhängigkeitssyndrom nach ICD und DSM. Online verfügbar unter https://www.drze.de/de/forschung-publikationen/im-blickpunkt/enhancement/module/sucht-bzw-abhaengigkeitssyndrom-nach-icd-und-dsm, zuletzt geprüft am 29.01.2025.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (Hg.) (2017): Kinder aus suchtbelasteten Familien. Unter Mitarbeit von Christina Donath, zuletzt geprüft am 12.02.2025.

Fachambulanz für Alkohol- und Drogenkranke in Vorpommern (Hg.) (2025): Netzwerkstrukturen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen psychisch- und suchtbelaster Familien. Unter Mitarbeit von Kathrin Seemann. Förderverein für Suchtkrankenhilfe e.V. Greifswald, zuletzt geprüft am 23.01.2025.

forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (Hg.) (2020): Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona. DAK-Längsschnittstudie: Befragung von Kindern, Jugendlichen (12 – 17 Jahre) und deren Eltern. DAK-Gesundheit. Berlin, zuletzt geprüft am 12.02.2025.

Institut für Innovation und Technik (iit) (Hg.) (2021): Forschungsaktivitäten zu den Auswirkungen von COVID-19 auf den Substanzkonsum, die Entwicklung von Verhaltenssüchten sowie das Suchthilfesystem. Unter Mitarbeit von Eva Suhren, Maria von Dewitz, Nicolai Bodemer, Katrin Lohmann. Berlin, zuletzt geprüft am 04.02.2025.

Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) (Hg.) (2022): Sachbericht zum Projekt. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Substanz- und Medienkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Kiel. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de//fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Abschlussbericht/ACoSuM_Abschlussbericht_bf.pdf, zuletzt geprüft am 30.01.2025.

Kathrin Seemann (2025): Kinder aus suchtbelasteten Familien. Hg. v. Fachambulanz für Alkohol- und Drogenkranke in Vorpommern. Förderverein für Suchtkrankenhilfe e.V. Greifswald, zuletzt geprüft am 23.01.2025.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (Hg.) (2024): Selbsthilfe- und Angehörigengruppen im Landkreis Vorpommern- Greifswald. Unter Mitarbeit von Ron-Paul Mietzner. Volkssolidarität Uecker- Randow e.V., zuletzt geprüft am 18.04.2024.

Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV (Hg.) (2023): Ambulante Suchthilfe. Landesauswertung der EBIS – (einrichtungsbezogenes Informationssystem) Daten 2023 der Sucht- und Drogenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Unter Mitarbeit von Birgit Grämke. Verein zur Förderung der Prävention in M-V e.V. Schwerin, zuletzt geprüft am 12.02.2025.

Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV (Hg.) (2024a): Minderjährige Personen in Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern- Greifswald. Unter Mitarbeit von Birgit Grämke. Verein zur Förderung der Prävention in M-V e.V. Schwerin, zuletzt geprüft am 10.01.2024.

Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV (Hg.) (2024b): Nutzung der anerkannten Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern- Greifswald. Unter Mitarbeit von Birgit Grämke. Verein zur Förderung der Prävention in M-V e.V. Schwerin, zuletzt geprüft am 10.01.2024.

Landkreis Vorpommern- Greifswald (Hg.) (2022a): ISGA Bericht Landesgesundheitsstatistik Blatt 6. Betreute Menschen mit Psychischen Erkrankungen durch das Gesundheitsamt im Zeitraum 01.01.2021-31.12.2021. Greifswald.

Landkreis Vorpommern- Greifswald (Hg.) (2023a): ISGA Bericht Landesgesundheitsstatistik Blatt 6. Betreute Menschen mit Psychischen Erkrankungen durch das Gesundheitsamt im Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022. Greifswald.

Landkreis Vorpommern- Greifswald (2024a): Anerkannte Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern- Greifswald 2024. Unter Mitarbeit von Magdalena Ullrich. Hg. v. Amt 50.1. Pasewalk, zuletzt geprüft am 26.11.2024.

Landkreis Vorpommern- Greifswald (Hg.) (2024b): ISGA Bericht Landesgesundheitsstatistik Blatt 6. Betreute Menschen mit Psychischen Erkrankungen durch das Gesundheitsamt im Zeitraum 01.01.2023-31.12.2023. Greifswald.

Landkreis Vorpommern- Greifswald (2024c): Kommunaler Präventionsrat. Unter Mitarbeit von Dr. Kinga Lenga. Hg. v. Amt 32.1. Pasewalk, zuletzt geprüft am 22.11.2024.

Landkreis Vorpommern- Greifswald (2024d): Suchtkrankenhilfe als Eingliederunshilfe nach dem SGB IX. Unter Mitarbeit von Lien Wittenberg. Hg. v. Amt 50.0. Anklam, zuletzt geprüft am 19.11.2024.

Landkreis Vorpommern- Greifswald (2025a): Anzahl der Personen mit suchtrelevantem Hintergrund, die Leistungen der sonstigen Tagesstruktur gem. § 113 Abs. 2 SGB IX in Anspruch nehmen in den Jahren 2021 bis 2023 im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Unter Mitarbeit von Sven Kositzki. Hg. v. Amt 50.1. Greifswald, zuletzt geprüft am 24.04.2025.

Landkreis Vorpommern- Greifswald (2025b): Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Psychiatrie. Unter Mitarbeit von Kirsten Gruel. Hg. v. Amt 53.5. Anklam, zuletzt geprüft am 28.01.2025.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.): Haushaltsvorbericht Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022/2023. Greifswald, zuletzt geprüft am 21.02.2025.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2020): GePlan Bericht 169. Situations-/Bedarfsanalysen - Problemlagen und daraus resultierende Produkte in ASD-Fällen. Greifswald.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2021a): GePlan Bericht 169. Situations-/Bedarfsanalysen - Problemlagen und daraus resultierende Produkte in ASD-Fällen. Greifswald.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2021b): GePlan Bericht 218. Jugendgerichtshilfe-Delikte. Greifswald.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (2022b): Bevölkerung am 31.12.2021. Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren. Hg. v. Stabsstelle 2.0. Greifswald, zuletzt geprüft am 23.01.2025.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2022c): GePlan Bericht 218. Jugendgerichtshilfe-Delikte. Greifswald.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2022d): komPlus Bericht Modul 4.40. Produkte mit hilfeplanrelevanten Merkmalen. Greifswald.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2023b): komPlus Bericht Modul 5.10. Delikte zu Jugendhilfe-Vorgängen im Auswertungszeitraum 2023. Greifswald.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (2024e): Zusammenstellung der Träger, Standorte und Stellenanteile im Bereich der Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024 und 2025. Unter Mitarbeit von Magdalena Ullrich. Hg. v. Amt 50.1, zuletzt geprüft am 26.11.2024.

NACOA Deutschland - Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V. (Hg.): Infos-Fakten und Zahlen. Online verfügbar unter https://nacoa.de/infos/fakten/zahlen, zuletzt geprüft am 12.02.2025.